

Die von unserm *deputirten (Abgesandten)*, Ober-Landesgerichts Referendar Ricoke am 16<sup>ten</sup> Januar 1836 aufgenommene, zwischen der Wittve Altvader Nr. 52 in Todtenhausen und ihrem einzigen Kinde voriger Ehe zugelegte *Schichtung (Festlegung des Erbtheils)* welche also lautet:

Petershagen, den 16.ten Januar 1836

Vor dem unterschriebenen Gerichts deputirten erschienen folgende bekannte und *dispositionsfähige (geschäftsfähige)* Personen:

- a) die Wittve des Colonna Johann Heinrich Christian Altvader Nr. 52 in Todtenhausen, geborene Christine Louise Wehking im Beistande
- b) des Gerichtsboten Bade von hier,
- c) des Colonus Christian Rolwing No22 in Kutenhausen.

Die Wittve Altvader trug vor: Ihr Ehemann habe ihr bei seinem am 7, März vorigen Jahres erfolgten Ableben eine einzige Tochter hinterlassen,

die

...  
 Petershagen, den 16<sup>ten</sup> Januar 1836.  
 Vor dem unterschriebenen  
 Landgericht Referendar Ricoke  
 aufgenommen folgende be-  
 kannte und dispoſitions-  
 fähige Personen:  
 1. Die Wittve des Colonna  
 Johann Heinrich Christian  
 Altvader Nr. 52 in Todten-  
 hausen, geborene Christine  
 Louise Wehking im  
 Beistande  
 2. Des Gerichtsboten Bade  
 von hier,  
 3. Des Colonus Christian  
 Rolwing Nr. 22 in Ku-  
 tenhausen.  
 Die Wittve Altvader  
 trug vor:  
 Ihr Ehemann habe ich  
 bei seinem am 7<sup>ten</sup> März  
 vorigen Jahres erfolg-  
 ten Ableben eine einzige  
 Tochter hinterlassen,  
 die

N<sup>o</sup> 202<sup>L</sup>

die



die nun dem verstorbenen  
 Leutnantin Christine  
 Marie Caroline Sophie  
 Altvater genannt sey.  
 Sie beabsichtige sich  
 anderweit zu verheirathen,  
 und wolle deshalb mit  
 ihrer Tochter ihr Vermögen  
 gebührender Maßen  
 theilen.  
 Des Endes habe sie von  
 ihrem ganzen Besitzthum  
 das anliegende Inventarium  
 durch die vereideten  
 Amtsleute ihres Amtes  
 aufnehmen lassen und  
 den anwesenden Colonus  
 Rolwing geneigt gemacht,  
 Vormund über ihr Kind  
 zu werden.  
 Der pp Rolwing bestätigte  
 auf Befragen die Angaben  
 der Wittwe Altvater,  
 und wurde, da gegen seine  
 Persönlichkeit sich nichts  
 zu erinnern fand, nach  
 Verständigung der zu  
 übernehmenden Pflichten  
 in vorschrittsmäßiger  
 Art verpflichtet.  
 Er versicherte bei

die nach dem anliegenden Tauf-  
scheine Christine Marie Caroline  
Sophie Altvater genannt sey.

Sie beabsichtige sich anderweit zu  
verheirathen, und wolle deshalb mit  
ihrer Tochter ihr Vermögen gebüh-  
render Maßen  
theilen.

Des Endes habe sie von ihrem gan-  
zen Besitzthum das anliegende In-  
ventarium durch die vereideten  
Amtsleute ihres Amtes aufnehmen  
lassen und den anwesenden Colo-  
nus Rolwing geneigt gemacht, Vor-  
mund über ihr Kind zu werden.

Der pp Rolwing bestätigte auf Befra-  
gen die Angaben der Wittwe Altva-  
der, und wurde, da gegen seine Per-  
sönlichkeit sich nichts zu erinnern  
fand, nach Verständigung der zu ü-  
bernehmenden Pflichten in  
vorschrittsmäßiger Art verpflichtet.  
Er versicherte bei

der



der Aufstellung des Inventars zugezogen zu seyn und sich überzeugt zu haben daß dabei ordnungsmäßig verfahren sey.

Die Wittve Altvader bestärkte das Inventarium alsdann durch Abstattung des Manifestationseides, und trug hiernächst ferner vor:

Zur gänzlichen Abfindung ihrer Tochter von ihrem väterlichen und mütterlichen Vermögen, wolle sie derselben hierdurch die Hälfte des Tagwerths ihrer gesammten Habe mit 364 thl 14Sgr sage Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Silber groschen zusichern, sich auf diesen Betrag zur Schuldnerin ihres Kindes bekennen und verpflichten, solchen zur gesetzlichen Verfallzeit demselben aus-

zukehren

der Aufstellung des Inventars zugezogen zu seyn und sich überzeugt zu haben daß dabei ordnungsmäßig verfahren sey.

Die Wittve Altvader bestärkte das Inventarium alsdann durch Abstattung des Manifestationseides, und trug hiernächst ferner vor:

Zur gänzlichen Abfindung ihrer Tochter von ihrem väterlichen und mütterlichen Vermögen, wolle sie derselben hierdurch die Hälfte des Tagwerths ihrer gesammten Habe mit 364 thl 14Sgr sage Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Silber groschen zusichern, sich auf diesen Betrag zur Schuldnerin ihres Kindes bekennen und verpflichten, solchen zur gesetzlichen Verfallzeit demselben aus-

zukehren



und zukommen, und bis  
 dahin gegen die Abnut-  
 zung des Abdivates  
 die Alimentation mit  
 Eintragung zu besorgen.  
 Zur Sicherung ihres  
 Kindes für die dereinstige  
 Abtragung des Abdivates  
 verpfände sie hierdurch  
 ihre Stätte Nr 52 in  
 Todtenhausen nebst  
 Zubehör, bewillige die  
 Ingrossation u. bitte  
 solche sofort zu bewir-  
 ken.  
 Der Vormund Rolwing  
 akzeptierte die Erklä-  
 rungen der Schichtgeberin  
 und erklärte sich Namens  
 seiner Pupille mit Vorbehalt  
 der obervormundschaftlichen  
 Abprobation durch das  
 ausgelobte Abdivat von  
 deren elterlichen Vermögen  
 für abgefunden.  
 Vorgelesen

auszukehren, auch bis dahin gegen  
 die Abnutzung des Abdivates  
 (Erbteil aus einer Schichtung) die Ali-  
 mentation (Lebensunterhalt) und Er-  
 ziehung zu besorgen. Zur Sicher-  
 heit ihres Kindes für die dereinstige  
 Abtragung des Abdivates verpfän-  
 de sie hierdurch ihre Stätte Nr 52 in  
 Todtenhausen nebst Zubehör, be-  
 willige die Ingrossation (Eintragung  
 ins Grundbuch) u. bitte solche sofort  
 zu bewirken.

Der Vormund Rolwing akzeptierte  
 (akzeptierte) die Erklärungen der  
 Schichtgeberin und erklärte sich  
 Namens seiner Pupille (Mündel) mit  
 Vorbehalt der obervormundschaftli-  
 chen Abprobation (Genehmigung)  
 durch das ausgelobte Abdivat  
 (Erbteil aus einer Schichtung) von de-  
 ren elterlichen Vermögen für abge-  
 funden.

Vorgelesen

Zeugnisse, genehmigt,  
 in Kirchbüchern.  
 Zeugen  
 Rohlffing. + + + der  
 Wittwe Altvader  
 att. Bade.  
 Ricoke.  
 Referendar.  
 Christine Marie Caroline Sophie  
 Altvader, Tochter des am 7<sup>ten</sup> März  
 1835 verstorbenen Colon Johann  
 Heinrich Christian Altvader Nr. 52  
 in Todtenhausen und der noch lebenden  
 Ehefrau desselben Christine  
 Louise Wehking, ist geboren am  
 12<sup>ten</sup> October achtzehnhundert ein  
 und dreißig / 12<sup>ten</sup> October 1831 / und  
 getauft am 16<sup>ten</sup> ej. m.  
 Nach Ausweise des Marien-Kirchens  
 bezeugt dies  
 Minden den 8<sup>ten</sup> Januar 1836.  
 (L. S.)

Zeugnisse

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Rohlffing, XXX Zeichen der Wittwe Altvader att (*attestirt = für richtig erklärt*) Bade

Ricoke  
Referendar

Christine Marie Caroline Sophie Altvader, Tochter des am 7ten März 1835 verstorbenen Colon Johann Heinrich Christian Altvader Nr. 52 in Todtenhausen und der noch lebenden Ehefrau desselben Christine Louise Wehking, ist geboren am 12<sup>ten</sup> October achtzehnhundert ein und dreißig / 12ten October 1831/ und getauft am 16<sup>ten</sup> ej. m. (*ejusdem mensis = desselben Monats*)

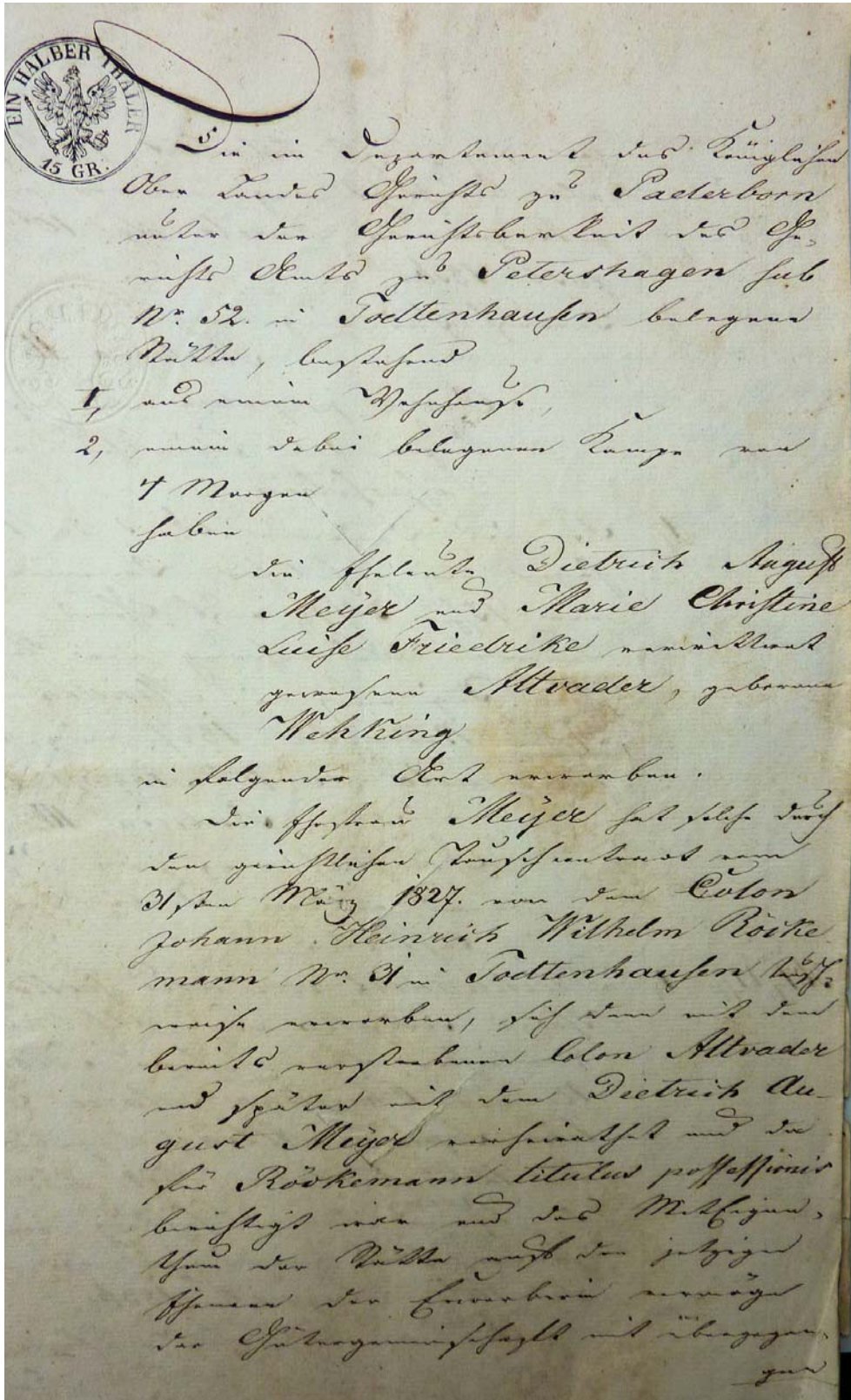
Nach Ausweise des Marien-Kirchenküsters bezeugt dies.

Minden, den 8<sup>ten</sup> Januar 1836

*Unterschrift*

Inventarium  
 (die 5 Seiten des Inventars sind hier nicht dargestellt)





Die im Department des Königlichen Ober Landes Gerichts zu Paderborn unter der Gerichtsbarkeit des Gerichts Amts zu Petershagen sub No. 52 in Todtenhausen belegene Stätte, bestehend

1, aus einem Wohnhause,

2, einem dabei belegenen Kampe von 4 Morgen haben

die Eheleute Dietrich August Meyer und Marie Christine Luise Friederike vermittelst geborenen Altvader, geborene Wehking

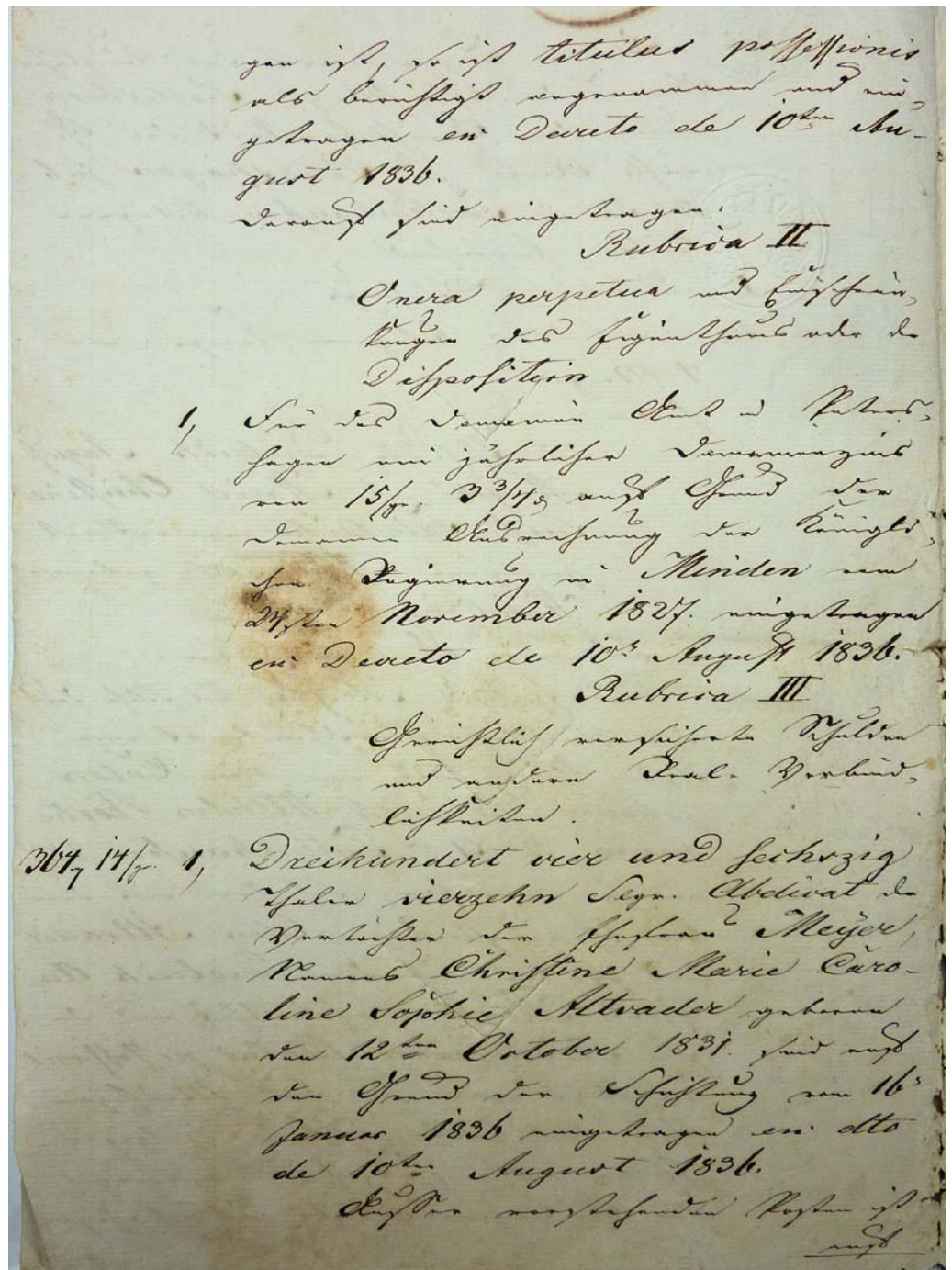
in folgender Art erworben.

Die Ehefrau Meyer hat solche durch den gerichtlichen Tauschcontract vom 31<sup>ten</sup> März 1827 von dem Colon Johann Heinrich Wilhelm Röckemann No. 31 in Todtenhausen tauschweise erworben, sich dann mit dem bereits verstorbenen Colon Altvader und später mit dem Dietrich August Meyer verheirathet und dafür Röckemann titulus possessionis (*Besitztitel*) berichtigt war und das Mit-Eigenthum der Stätte auch dem jetzigen Ehemann der Erwerblerin vermögen der Gütergemeinschaft mit übergeben



gen ist, so ist titulus possessionis (*Besitztitel*) als berichtigt angenommen und eingetragen ex Decreto (*nach Bescheid*) de 10<sup>ten</sup> August 1836.

Darauf sind eingetragen.

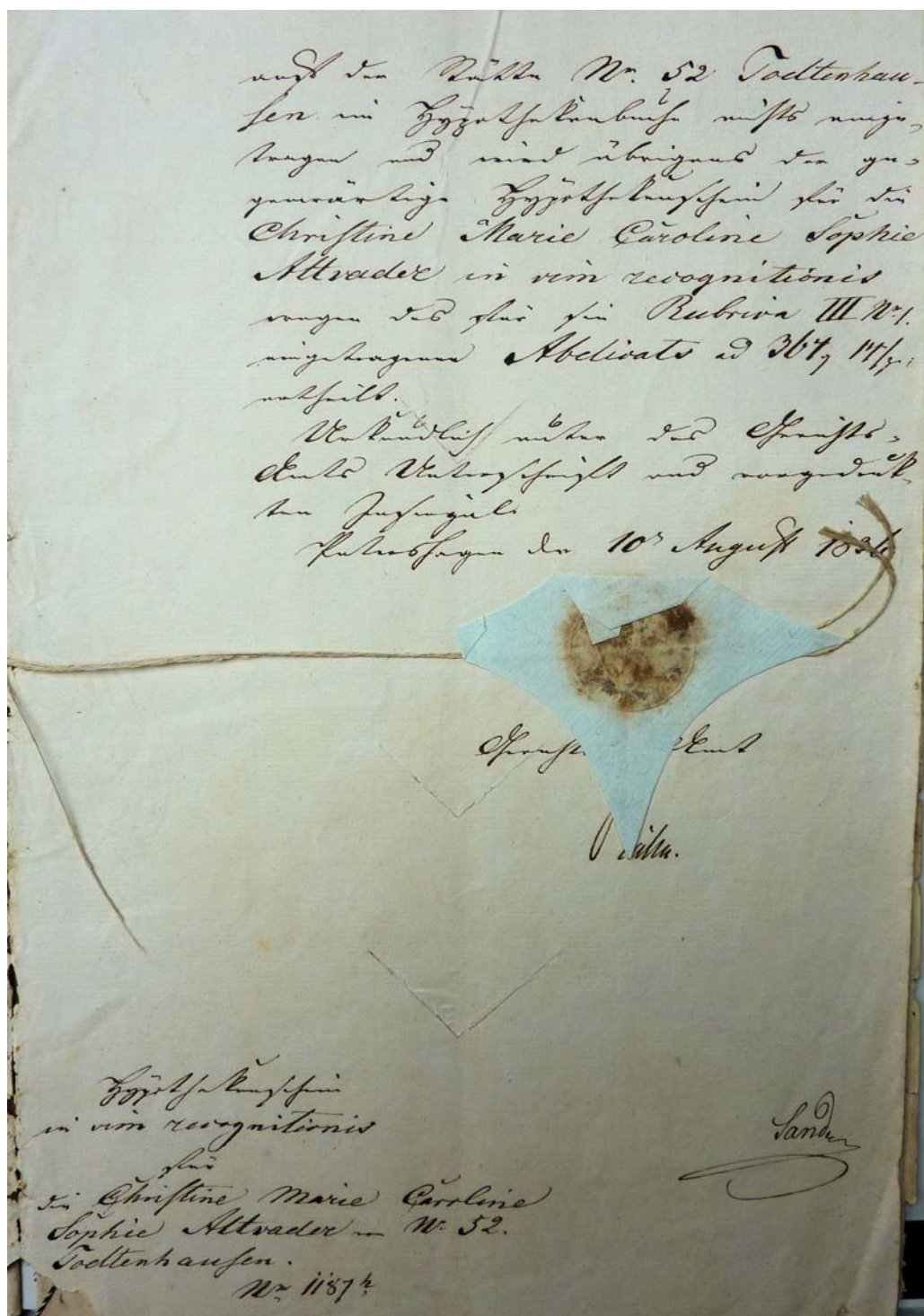


Rubrica II Onera Perpetua und Einschränkungen des Eigenthümers oder der Disposition

1/ Für das Domainen Amt in Petershagen ein jährliches Domainenzins von 15gr 3 3/4 d (*denarius = Pfennig*) auf Grund der Domainen Ausrechnung der Königlich Regierung in Minden vom 24<sup>ten</sup> November 1827 eingetragen ex Decreto de 10<sup>ten</sup> August 1836.

Rubrica III Gerichtlich versicherte Schulden und andere Real Verbindlichkeiten.

364Th 14gr 1, Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Sgr. Abdivat der Vortochter der Ehefrau Meyer, Namens Christine Marie Caroline Sophie Altvater geboren den 12<sup>ten</sup> October 1831 sind auf den Grund der Schichtung vom 16<sup>ten</sup> Januar 1836 eingetragen ex dto (*ex Decreto = nach Bescheid*) de 10<sup>ten</sup> August 1836. Außer nachstehenden Posten ist

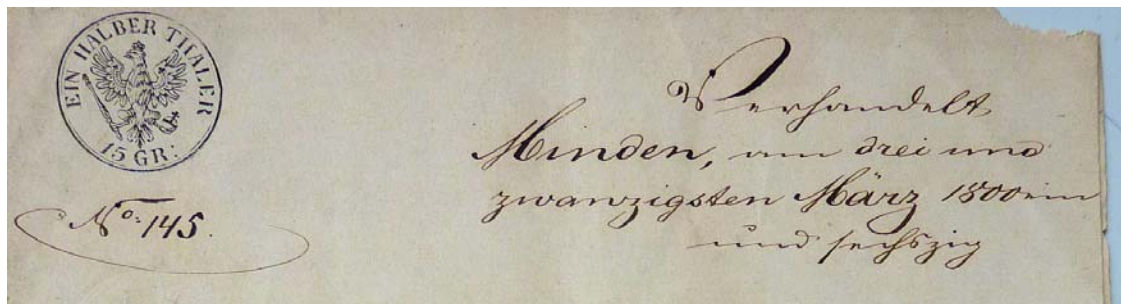


auf der Stätte Nr. 52 Todtenhausen im Hypothekenbuch nichts eingetragen und wird übrige dem gegenwärtigen Hypothekenschein für die Christine Marie Caroline Sophie Altvater in vim recognitionis (*nach bekanntem Recht*) wegen des für die Rubrica III Nr. 1 eingetragenen Abdivats (*Erbteil aus einer Schichtung*) ed 364Th 14 Sgr ertheilt.

Urkundlich unter des Gerichts Amts Unterschrift und vorgedruckten Insiegels.  
 Petershagen den 10<sup>ten</sup> August 1836

*Unterschrift*





Verhandelt  
Minden, am drei und  
zwanzigsten März 1800 ein  
undsechzig

Vor dem unterzeichneten  
Königl. Preuß. Notar im Apella-  
tionsgerichts (*übergeordnetes  
Gericht*) Bezirk Paderborn, Carl  
Müller wohnhaft in Minden, und  
dem zugezogenen Instru-  
mentszeugen (*zum Acte zugezo-  
gene Zeugen*) :

dem Musicalienhändler Fried-  
rich Wilhelm Fissmer von hier  
und dem Kolon Christian von  
der Ahe  
No31 Hille  
- denen wie hiermit versichert  
wird, eben so wenig als dem  
Notar, keins der Verhältnisse  
entgegensteht, welche nach  
dem §§ fünf bis neun des Ge-  
setzes vom eilften July 1800  
fünfundvierzig von der  
Theilnahme an dieser Ver-  
handlung ausschließen –  
erschien persönlich und als  
dispositionsfähig bekannt.

die

*Profundalt,  
Minden, am drei und  
zwanzigsten März 1800 ein  
und sechzig*

*Der unterzeichnete  
Königl. Preuß. Notar im Ap-  
pellationsgerichts-Bezirk Pader-  
born, Carl Müller, wohnhaft  
in Minden, und dem zugezogenen  
Instrumentszeugen:  
dem Musicalienhändler Friedrich  
Wilhelm Fissmer von hier und  
dem Kolon Christian von der Ahe  
No 31 Hille  
- denen, wie hiermit versichert  
wird, eben so wenig als dem No-  
tar, keins der Verhältnisse entge-  
gensteht, welche nach dem § 5  
bis neun des Gesetzes vom  
eifften July 1800 fünfundvierzig  
von der Theilnahme an dieser  
Verhandlung ausschließen –  
erschien persönlich und als  
dispositionsfähig bekannt.*

*(Signature)*



Ich unvorsichtige Christine  
 Marie Caroline Sophie Alva-  
 der No. 52 Todtenhausen und  
 Alva:  
 Zu meinem Gunsten  
 sind auf die Meyer'sche Stätte  
 No. 32 Todtenhausen als Abfindung  
 von dem adelichen Vermögen  
 von Grund der Urkunde vom  
 sechszehnten Januar 1800 sechs-  
 unddreißig drei Hundert vier und  
 sechszig Thaler vierzehn Silber-  
 groschen Vol. II fol. 72 des Hypotheken-  
 buchs der Bauerschaft Todtenhaus-  
 en rubr. III No. 1 eingetragen.  
 In dieser Abfindung sind  
 auch von meinem Stiefvater  
 Dietrich August Meyer für den  
 Rest der, so quittierte ich nicht allein  
 über den richtigen Empfang der-  
 selben besten Form Rechts, sondern be-  
 willige auch unter Rückgabe der betref-  
 fenden Urkunde Löschung im  
 Hypothekenbuche.  
 Der persönlich und als  
 dispositionsfähig bekannte Kolon  
 Dietrich August Meyer No. 52 Todten-  
 hausen acceptierte obige Erklärung  
 und beantragte Ausfertigung

L. M.

die unverehelichte  
 Christine Marie Caroli-  
 ne Sophie Alva-  
 der Nr. 52 Todtenhaus-  
 en und erklärte:

Zu meinem Gunsten  
 sind auf die Meyer'sche  
 Stätte No. 32 (*falsch:*  
*muss No. 52 heißen*) Tod-  
 tenhausen als Abfin-  
 dung von dem elterli-  
 chen Vermögen auf  
 Grund der Urkunde  
 vom sechzehnten Ja-  
 nuar 1800 sechs-  
 unddreißig drei Hun-  
 dert vier und sechszig  
 Thaler vierzehn Silber-  
 groschen Vol. II fol. 72  
 des Hypothekenbuchs  
 der Bauerschaft Tod-  
 tenhausen rubr. III Nr. 1  
 eingetragen.

Da diese Abfindung wie  
 erwähnt von meinem  
 Stiefvater Dietrich Au-  
 gust Meyer heute be-  
 zahlt ist, so quittierte ich  
 nicht allein über den  
 richtigen Empfang der-  
 selben bester Form  
 Rechts, sondern be-  
 willige auch unter Rück-  
 gabe der betreffenden  
 Urkunde Löschung im  
 Hypothekenbuche.

Der persönlich und als  
 dispositionsfähig  
 (*geschäftsfähig*) bekann-  
 te Kolon Dietrich Au-  
 gust Meyer Nr. 52 Tod-  
 tenhausen acceptierte  
 (*akzeptierte*) obige Er-  
 klärung und beantragte  
 Ausfertigung



unter Uebernahme  
der Kosten.  
Löschung wurde be-  
sonders vorbehalten.

Vorgelesen, geneh-  
migt.

Christine Altvader  
August Meyer

Daß vorstehende Ver-  
handlung wie solche  
niedergeschrieben  
Stattgefunden hat,  
daß sie in Gegenwart  
des Notars und der  
Zeugen den Compa-  
renten (*Teilnehmer an  
dieser Verhandlung*)  
laut vorgelesen, von  
ihnen genehmigt und  
wie vorsteht eigen-  
händig unterschrieben  
ist, -wird hiermit attes-  
tiert (*für richtig erklärt*)  
Friedrich Wilhelm  
Fissmer  
Christian v. d. Ahe  
Carl Müller  
Notar

Vor

in der Uebernahme der Kosten  
Löschung wurde besonders  
vorbehalten.

Christine Altvader  
August Meyer

Daß vorstehende Verhandlung  
wie solche niedergeschrieben  
Stattgefunden hat, daß sie in Gegenwart  
des Notars und der Zeugen den Compa-  
renten, welche genehmigt und  
eigenhändig unterschrieben ist, -wird  
hiermit attestiert.

Friedrich Wilhelm Fissmer  
Christian v. d. Ahe  
Carl Müller  
Notar.

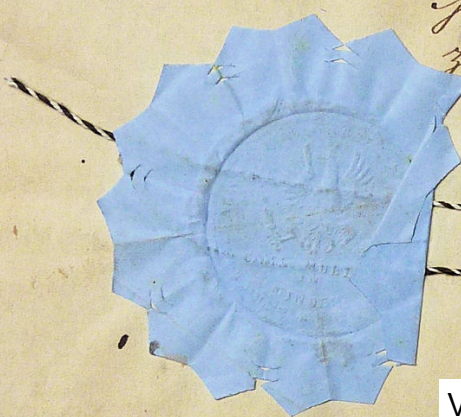
*(Signature)*



Versteher, in des Register  
pro 1861 unter No. 145 eingetragene  
Verhandlung wird hiermit für  
den Kolon Meyer No. 52 zu Todten-  
hausen ausgefertigt.

Minden, den vierundzwan-  
zigsten März 1800 einundsechzig

Carl Müller  
Notar



Vorstehende, in das Register  
pro 1861 Nr. 145 eingetragene  
Verhandlung wird hiermit für  
den Kolon Meyer No52 zu Todten-  
hausen ausgefertigt.

Minden, den vierundzwan-  
zigsten März 1800 einundsechzig.

Siegel

Carl Müller  
Notar

Liquidation  
Opf. de H. Bay 1857 S. 16  
Obj. 364  
jurra 1. 200 gl.  
ch. - 15  
Ass. - 5  
2. 100 gl.  
Müller